Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 16 (1943)

Heft: 4

Artikel: Besinnung auf Luftschutzpflichten

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-560767

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Welche gewaltige Arbeit und Organisation hinter allen diesen Aktionen steht, kann wohl kaum ermessen werden. Die Ausdehnung auf die verschiedenen Gebiete hat natürlich zu einer Personalvermehrung gerufen, das ständig beschäftigt wird, denn wöchentlich werden ca. 600 Besucher empfangen und monatlich mehr als 500 Briefe erledigt. In zwei Jahren konnten rund 5000 arbeitslose Kameraden plaziert werden.

Der UDM Section 1939 gehören zur Zeit über 8000 Mitglieder an, die einen jährlichen Minimalbeitrag von Fr. 2.— leisten. Daneben erhält sie von verschiedenen Seiten Unterstützungen und Subventionen. Wenn auch ihr Tätigkeitsgebiet anfänglich nur auf den Platz Genf beschränkt gewesen war, so sind jetzt nach und nach auch an andern Orten der welschen Schweiz ähnliche Organisationen entstanden.

Der **Hauptzweck** der mit dieser **Selbsthilfe** erreicht werden will, wird von der UDM wie folgt umschrieben:

1. Sie schafft keinen Doppelverdienst, sondern sucht vielmehr eine Zentralisation aller Instanzen, die sich mit Wehrmännerfragen ziviler Art befassen. Sie arbeitet mit allen Behörden und Organisationen zusammen, die zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Wehrmänner und ihrer Familien ihren Teil beitragen wollen.
2. Sie ist kein Hilfswerk im eigentlichen Sinne, sondern ein Werk gegenseitiger Hilfe, weil sie im Grunde genommen einem Wehrmann nichts gibt ausser Rat, Beistand oder eine Vermittlung an diejenige Organisation, die kraft ihrer Bestimmung für die Unterstützung bedrängter Wehrmänner geschaffen ist.
3. Nicht weil ein Bürger Wehrmann ist, soll er alle Rechte besitzen. Die UDM weiss um die Opfer, die heute ein jeder zu bringen hat und auch verlangt werden dürfen. Aber wenn ein Wehrmann seine Pflicht erfüllt, und seinen guten Willen bewiesen hat, so werden wir ihn unter allen Umständen schützen und verteidigen.

Leider hat die UDM im Dezember 1942 ihren ständigen Sekretär, Wm. Piaget, durch einen an seinem Arbeitsplatz im Bureau erfolgten plötzlichen Tod verloren. — Piaget war die Seele und der ruhende Pol in der UDM, der grosse und unermüdliche Schaffer; ein Mann voller Selbstlosigkeit, der seine schönste und grösste Aufgabe darin sah, seinen Waffenkameraden und ihren Familien zu dienen, Leid zu bannen und ihnen Freude, Arbeit und Frieden zu bereiten. Sein plötzlicher Hinschied wurde in allen Kreisen der Bevölkerung, wie auch bei den militärischen und zivilen Behörden mit Bestürzung und aufrichtiger Trauer empfunden.

Mit der skizzierten Selbsthilfe-Organisation hat die UDM Section 1939 ein Werk geschaffen, das den lokalen Verhältnissen und Möglichkeiten angepasst ist. Sie stellt eine Aktion unermüdlichen Schaffens dar, die eine Begeisterung und eine Hingabe voraussetzt, die Bewunderung verdient; die aber auch ständig neue Anstrengungen verlangt, bei denen anderseits Enttäuschungen wohl nicht ausbleiben. Diese bilden aber wohl nur den weiteren Ansporn auf dem bisher so erfolgreichen Weg fortzufahren in dem einen grossen Ziel: Echte Kameradschaft nicht nur im Aktivdienst, sondern vor allem im Zivilleben zu pflegen und hier nicht durch Worte, sondern ausschliesslich durch die **Tat**. Erst dadurch erhält sie ihren eigensten und sichtbarsten Wert.

Möge es daher unseren Kameraden in Genf gelingen, auch fernerhin ihr grosses Werk fortzuführen, zum Wohle und Nutzen ihrer Mitbürger und unserer Armee!

Armee-Morsekurs

Die Morsekurse über den Landessender Beromünster werden nach folgendem Sendeplan übermittelt:

Dienstag, 0620-0639 Uhr, langsames Tempo (25 Z/Min.);
Mittwoch, 0620-0639 Uhr, mittleres Tempo (45 Z/Min.);
Freitag, 0620-0639 Uhr, rasches Tempo (61 Z/Min.);
Sonntag, 0720-0800 Uhr, langsames und mittleres Tempo (33 und 61 Z/Min.).

Besinnung auf Luftschutzpflichten

(ZLV.) Luftschutzpflicht — lästige Pflicht. So denkt heute mancher, der zwar widerwillig die ihm kraft Gesetz obliegenden Pflichten der Entrümpelung, Verdunkelung, der Brandbekämpfung und was dergleichen mehr ist, erfüllt, aber dabei gerade nur soweit geht, damit ihm nichts nachgewiesen und er keiner eigentlichen Verletzung einer Verordnung schuldig erklärt werden kann. Er denkt nicht daran, dass die ihm auferlegten Massnahmen zu seinen persönlichen Gunsten, zum Schutze seiner eigenen Familie angeordnet sind und gleichzeitig ein Glied der Landesverteidigung bilden. Die Landesverteidigung muss heute mehr denn je auf dem Grundsatz «Einer für alle, alle für einen» aufgebaut sein. Sie verliert ihre Wirksamkeit für viele, wenn ein einziger seine Pflicht nicht tut.

Das Haus, das in Brand gerät, weil die Hausfeuerwehr nicht mit aller Macht eingreift, ist nicht nur für seine Bewohner verloren, sondern bringt durch Funkenflug und direkte Zündung die Nachbargebäude in Gefahr. Wer seine Lichter nicht gehörig verdunkelt, zieht feindliche Flieger nicht nur auf sein eigenes Haus, sondern auf das ganze Dorf, die ganze Stadt, und die Bombe reisst vielleicht einen Häuserblock ein, tötet ein Dutzend Unschuldige, verletzt und vergiftet Hunderte, die selber ihr möglichstes zum Schutze der Gemeinschaft getan. Sogar denjenigen, der selber seiner Unvorsichtigkeit, seiner Lässigkeit, seiner Unverantwortlichkeit als Verwundeter oder Gaskranker zum Opfer fällt, trifft noch der Vorwurf, seine Mitbürger zu gefährden und zu schädigen. Nicht nur vermag er selbst niemandem Hilfe zu bringen, der seiner bedürfte, sondern er nimmt selber Wartung, Schutz und Pflege in Anspruch und bindet damit Kräfte, die anderen zur Verfügung stehen müssten, die wirklich als Unschuldige einer Bombe zum Opfer fielen, im Gas zu ersticken drohen, unter den Haustrümmern gefangen sind.

Vor den Gefahren des Luftkrieges sind wir, ein Dorf, eine Stadt, das ganze Volk, eine unteilbare Notgemeinschaft, und was du für dich tust und für die deinen ist auch für deine Nachbarn und überhaupt für deine Mitmenschen getan. Und darum haben sie — nicht nur der Staat und der Luftschutz — ein Recht, von dir zu erwarten, dass du deine Pflicht tuest, selbst wo du dein eigen Gut und Leben so gering schätzest, dass du für dich allein keine Hand rühren würdest.